

Stand 11 2018

Checkliste Verwertungskonzept (Tierhalter)

für Bauantragsteller/Betreiber

beizufügende Unterlagen gemäß RdErl. vom 24.4.15

Für die Düngelbehörde Prüfung des Verwertungskonzeptes gemäß Ziffer 2.3 des RdErl. sind folgende Unterlagen vorzulegen (für den Ist-Betrieb + die geplanten Baumaßnahmen)	Standardverfahren für Bauantragsteller	¹⁾ einfaches Verfahren für Bauantragsteller (<1GV/ha)	²⁾ Verfahren für Bauantragsteller nur Lagerraumerweiterung)	³⁾ Verfahren für Aufnehmer mit Fläche
I. Tierhaltungsanlagen (mit und ohne Fläche) unter Berücksichtigung aller Betriebsstätten				
Betriebs- und Baubeschreibung (u.a. Angaben zur genehmigter und geplanter Tierhaltung) incl. Lageplan	x	x	x	
Erhebungsbogen QFN (Anlage 4 RdErl.)	x			
Flächennachweis GAP	x	x	x	
letzter Nährstoffvergleich		x	x	x
Einwilligung Datennutzung (Anlage 7 RdErl.)	x	x		
Nur bei Nichteinwilligung:				
- Liegenschaftsauszüge	(x)	(x)		
- Pachtverträge	(x)	(x)		
Nur bei Berücksichtigung von Flächen mit Auflagen				
- Anhang zum Erhebungsbogen	x			
- Unterlagen, aus den sich die Auflagen ergeben	x			
Nur bei humusreichen Böden oder einem P-Saldo > 0 kg/ha: Bodenuntersuchungsergebnisse (BU) für Schläge ≥ 1 ha (inkl. Zuordnung zu den Schlägen im Flächennachweis)	(x)			
Nur bei betriebsindividueller Ermittlung des gewogenen Mittels der P-Versorgung:				
- Ausdruck P-Rechenhilfe **	(x)			
Nur bei Verzicht auf mineralische Unterfußdüngung bei Mais (Anlage 5 RdErl.)	x			
Nur bei erhöhten Erträgen: 3 letzte Nährstoffvergleiche	x	x		
Nur beim Einsatz von RAM-Futter/N-,P-reduziert/N,P stark reduziert (Anlage 6 RdErl.)	x			
Nachweis über den Tierbestand (Hi-Tier bei Rindern, sonst: Meldung Tierseuchenkasse)	x	x	x	
Pachtverträge für gepachtete Ställe	(x)	(x)		
Produktionsverfahren (z.B. Entmistungsintervalle)	x	x		
Betriebsspiegel aus dem Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger als Nachweis Aufnahme- / Abgabemengen (ggf. Null-Mengen)	x	x	x	x
ggf. formlose Erklärung bei geplanten Änderungen	(x)	(x)	(x)	(x)
Lagerräumeberechnung				
- Beschreibung der Lagerstätten (mit Nettolagerkapazitäten)	x	x	x	
- Berechnung des erforderlichen Lagerraums**	x	x	x	
- ggf. differenzierte Lagerräumeberechnung (Ausbringungsverteilung Wirtschaftsdünger)	x	x	x	
- Entwässerungskonzept (Oberflächenwasseranfall, Angaben zur Menge und zum Verbleib der Abwässer)	x	x	x	
- Pacht-/Nutzungsverträge für Lagerräume (mit einer Vertragsdauer von 10 Jahren)	(x)	(x)	(x)	
- Bei Abluftreinigungsanlagen Angaben zum Filterwasseranfall	(x)	(x)	(x)	
bei Abgabe von Wirtschaftsdüngern				
- Verträge für bestehende und künftige Verpflichtungen	x	x		
- Genehmigungsbescheid der WD-aufnehmenden BGA	x	x		
- Letzter Nährstoffvergleich des Aufnehmers	x	x		
- Betriebsspiegel Meldedatenbank des Aufnehmers	x	x		

(x)= nur wenn zutreffend

1) für die Berechnung einer geplanten Tierhaltung bei Betrieben ohne bzw. geringer Tierhaltung (< 1 GV/ha LF).

2) nur bei geplanter Lagerräumenerweiterung ohne Aufstockung/Änderung des Tierbestandes

3) vorzulegende Unterlagen zur Bewertung der potentiellen Nährstoffaufnahme von aufnehmenden Betrieben mit Fläche, die nicht selbst Bauantragsteller sind.

Stand 11 2018

** Die Berechnungsprogramme stehen bei Bedarf für Lizenzinhaber in den Web-Modulen-Düngung der LWK oder als freie Excel-Berechnung unter www.lwk-niedersachsen.de, Webcode: 01028738 zur Verfügung.

Die o.g. erforderlichen Unterlagen sind unter Berücksichtigung der im Musterbauordner genannten Reihenfolge vorzulegen.

Verfahren für Aufnehmer im Verwertungskonzept:

Ergibt sich aus der Berechnung des Qualifizierten Flächennachweises eine Abgabeverpflichtung ist diese vertraglich zu regeln. Dies gilt auch für die Abgaben zwischen verschiedenen Rechtsformen auf einer Hofstelle.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. Abgabevertrag an Biogasanlage ohne Fläche:

Hier erfolgt die Prüfung, ob die Inputstoffe lt. Genehmigung der Biogasanlage zulässig sind. Die entsprechenden Seiten aus der Genehmigung der BGA sind vorzulegen.

- **Betriebsspiegel Meldedatenbank (bisherige Aufnahmen/Abgaben)**

Die Mengen der bisherigen Aufnahmen/Abgaben werden auch für die Zukunft unterstellt.

Bei Abweichungen: **Formlose Erklärung über zukünftige Aufnahmen-Abgaben**

2. Abgabevertrag mit anerkanntem Vermittler:

„Gemäß geltender Rahmenvereinbarung ist der Aufnehmer dafür verantwortlich, dass die aufgenommenen organischen Nährstoffträger ordnungsgemäß entweder nach Maßgabe der Düngerverordnung auf die von ihm bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgebracht oder unmittelbar in seiner Produktionsanlage verwendet werden. Der Aufnehmer kann den Nährstoffbedarf mittels QFN selbst ermitteln oder eine andere Stelle damit beauftragen. Er ist für die Richtigkeit seiner Angaben zu seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen und zu den Düngemitteln, die er selbst erzeugt oder in seinen Betrieb aufnimmt, verantwortlich. Sofern der Aufnehmer den QFN selbst erstellt, ist er außerdem für die Richtigkeit der Berechnung des QFN verantwortlich.“

Hinweis: Das „QFN“-Berechnungsverfahren über die „gesamtbetriebliche Nährstoffverwertbarkeit“ (GNV) steht für jeden Lizenznehmer im WEB-Modul Düngung zur Verfügung. Es ist für Lizenznehmer identisch mit „Qualifizierten Flächennachweis“ der LWK. Ausdrücke der Lizenznehmer sind mit „Gesamtbetriebliche Nährstoffverwertbarkeit“ statt „Qualifizierter Flächennachweis“ überschrieben.

3. Abgabevertrag mit Direktabnehmer mit Fläche:

Berechnung der potentiellen Nährstoffaufnahmemengen des Direktaufnehmers über die „**gesamtbetriebliche Nährstoffverwertbarkeit**“ (**P-Saldo muss ausgeglichen sein, ≤ 0**) Datengrundlage **nach Verfahren für Aufnehmer (ohne Erhebungsbogen) laut Checkliste:**

Vorlage von:

- **Nährstoffvergleich**, abweichende Erträge sind zu belegen
- **Betriebsspiegel Meldedatenbank (bisherige Aufnahmen/Abgaben)**
Die Mengen der bisherigen Aufnahmen/Abgaben werden auch für die Zukunft unterstellt.
Bei Abweichungen: **Formlose Erklärung über zukünftige Aufnahmen-Abgaben**

Keine Vorlage von Bodenuntersuchungsergebnissen

- Standarderträge, sonst Belege
- pauschale Berücksichtigung der Humusklassen:
Acker < 4%, Grünland je zu Hälfte in die Klassen < 8% und 8-15%
- bei Mais pauschal 20 kg N/P₂O₅ für UF-Düngung ansetzen

Eine rückwirkende Prüfung erfolgt über den Nährstoffvergleich.